

Sehr geehrter Herr Minister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch ich bedanke mich dafür, dass Sie uns Gelegenheit geben, Ihnen die Sorgen, die mit der Schienhinterlandanbindung einhergehen, aber auch die daraus resultierenden Forderungen hier vorzutragen.

Oldenburg ist zum Einen durch die Verlagerung des Haltepunktes betroffen. Da die Strecke aus dem Ort heraus verlegt wird, ist die Schaffung eines neuen Haltepunktes unumgänglich. Dabei muss sichergestellt werden, dass der neue Haltepunkt eine attraktive und zeitgemäße Ausstattung erhält, damit er einerseits im bisherigen Umfang den Bedürfnissen der Fahrgäste entgegen kommt und andererseits auch den steigenden Anforderungen der Zukunft gerecht wird.

Die Nutzung der Bahn als zukunftsfähigem Verkehrsmittel ist von uns allen gewollt. Dem muss aber auch bei der Ausgestaltung der jetzigen Planungen Rechnung getragen werden, wenn das Potential dieses Verkehrsmittels ausgeschöpft werden soll. Das Konzept des Büros Bahn-Stadt sieht hierzu u.a. Fahrradabstellanlagen, Wetterschutzeinrichtungen, WC`s, einen Kiosk und ggffls. Aufzüge vor.

Für Oldenburg und umliegende Tourismusdestinationen ist es weiter von besonderer Bedeutung, dass Fernverkehrszüge hier ihren Haltepunkt haben. Dies sieht die aktuelle Planung der Bahn aber auch vor.

Eine besondere Betroffenheit ergibt sich für Oldenburg dadurch, dass der Haltepunkt erst verkehrlich erschlossen werden muss. Er ist zwar nur geringfügig weiter vom Stadtzentrum entfernt, als der bisherige Haltepunkt, liegt aber an einer heute nur als Wirtschaftsweg ausgebauten Verbindung. Das heißt, es muss eine attraktive Erschließung für Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger geschaffen werden. Die Stadt hat dafür eine Planung erstellen lassen, nach der der bisherige Wirtschaftsweg für Radfahrer und Fußgänger befestigt und daneben ein Fahrweg für PKW und Busse gebaut wird. Zusammen mit Parkplätzen und einem Busbahnhof veranschlagt ein Ingenieurbüro die Kosten für die Verbindung von der Göhler Straße, also der Landestraße 59, bis zum Haltepunkt aktuell mit rd. 3.945.000 €.

Neben den Kosten für den Haltepunkt selbst drohen Oldenburg damit erhebliche Aufwendungen für dessen Anbindung. Da nicht die Stadt der Veranlasser für diesen Aufwand ist, müssen ihr diese Kosten von der Hand gehalten werden, damit nicht neben allen Beeinträchtigungen auch noch für die Stadt kaum tragbare finanzielle Lasten mit der Festen Beltquerung einhergehen.

Wie alle Gemeinden fordert Oldenburg außerdem einen bestmöglichen Lärmschutz, sei es durch eine Troglösung oder andere Lärmschutzmaßnahmen, die jedenfalls über das gesetzliche Maß hinausgehen müssen.

Dabei haben wir natürlich die Wohnbebauung im Focus, wollen aber einen gewissen Lärmschutz auch für das unmittelbar an die Trasse grenzende Naturschutz- und Naherholungsgebiet Oldenburg Bruch erreichen. Hier liegen eben nicht einfach nur landwirtschaftlich genutzte Flächen sondern ein Bereich, der einerseits für die Natur von großer Bedeutung ist und andererseits von vielen Menschen tagtäglich für Spaziergänge, Wanderungen und Radtouren genutzt wird.

Es wird wohl nicht zu verhindern sein, dass das Oldenburger Bruch durch den Damm und die darauf errichteten Lärmschutzwände zerschnitten wird. Es muss aber durch einen Lärmschutz in Richtung Naturschutzgebiet die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zumindest in einem gewissen Umfang erhalten werden.